



**Sitzungsvorlage**

**079/2025**

**öffentlich**

**25.08.2025**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Bauen und Planung	02.09.2025
Rat der Gemeinde Nordkirchen	03.09.2025

### **Tagesordnungspunkt**

**Definition des Kurggebietes zur Bewerbung der Gemeinde Nordkirchen um das staatliche Prädikat "Luftkurort"**

### **Beschlussvorschlag:**

1. **Festlegung des Kurggebietes:**  
Als Kurggebiet im Sinne des § 3 des Kurortgesetzes NRW wird der Schlosspark sowie das angrenzende Naturschutzgebiet (NSG) Tierpark festgelegt. Die genaue Abgrenzung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.
2. **Beteiligungsverfahren:**  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

## Sachverhalt:

Im Jahr 2024 hat die Gemeinde Nordkirchen nach Rücksprache mit der Gesundheitsagentur NRW und der Bezirksregierung die Absicht erklärt, sich um das staatliche Prädikat „Luftkurort“ zu bewerben. Dieses Prädikat zeichnet Gemeinden aus, die über eine besonders gute Luftqualität sowie ein gesundheitsförderndes Klima verfügen und damit für Gäste und Einheimische einen hohen Erholungswert bieten.

Zur Prüfung der Voraussetzungen wurden vom 12.12.2023 bis zum 10.06.2024 flächendeckende Luftmessungen durch die Firma Hydroisotop GmbH durchgeführt. Das Gutachten bestätigt, dass Nordkirchen die Anforderungen für das Prädikat in vollem Umfang erfüllt.

Die Hintergründe und Vorteile des Prädikats wurden im KUGA am 24.06.2025 im Rahmen eines Vortrags der Gesundheitsagentur NRW vorgestellt.

Der Rat hat am 03.07.2025 beschlossen, die Bewerbung der Gemeinde Nordkirchen für das staatliche Prädikat „Luftkurort“ weiter zu entwickeln und offiziell einzureichen.

Nach Paragraph 3 des Kurorte Gesetzes wird die Artbezeichnung „Luftkurort“ verliehen, wenn u.a. die nachfolgende Voraussetzung erfüllt ist:

1. ein der Artbezeichnung entsprechendes Kurgebiet und dessen Darstellung und Erläuterung in einer Satzung der Gemeinde, vor deren Erlass die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in geeigneter Weise zu beteiligen sind;

Als Kurgebiet schlägt die Gemeinde Nordkirchen den Schlosspark sowie das angrenzende NSG Tierpark vor. (Siehe Anlage).

Der Entwurf der Satzung wird nach dem Besuch der Besichtigungskommission erarbeitet und dem zuständigen Ausschuss vorgelegt.

## Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Keine	
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	_____ €
<input type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	_____ €
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	_____
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig	
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Anlagen  
Kurgebiet